

Arbeitsprogramm

der Aufsicht der Vertragsländer des Ostdeutschen Sparkassenverbands (OSV) über die
Prüfungsstelle des OSV
für das Jahr 2013

Nach § 2 Abs. 1 des Staatsvertrages über den OSV führt die Prüfungsstelle des OSV Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durch. Diese umfassen auch die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß § 340k Abs. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die EU-Richtlinie zur Abschlussprüfung vom 17. Mai 2006, geändert durch Richtlinie vom 11. März 2008, wurde durch den Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den OSV vom 28. November 2008 (GVBl. LSA Nr. 3/2009, S. 51) umgesetzt.

Nach § 3 Abs. 1 des Staatsvertrages über den OSV überwacht im fünfjährigen Wechsel zwischen den Vertragsländern das jeweils für die Sparkassenaufsicht zuständige Landesministerium gegenüber dem Verband und damit auch der Prüfungsstelle die Einhaltung der sich aus § 2 des Staatsvertrages ergebenden Pflichten. Vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2013 ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Im Anschluss daran übernimmt für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2018 das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg die Aufsicht.

Nach § 2 Abs. 5 Satz 2 des Staatsvertrages über den OSV ist die Prüfungsstelle an die für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Vorschriften und Berufsgrundsätze gebunden. Sie hat ihre Prüfungen nach den für Prüfungsgesellschaften geltenden Prüfungsstandards in eigener Verantwortung durchzuführen und sich als Abschlussprüfer registrieren zu lassen.

Für das Jahr 2013 und damit für die Jahresabschlussprüfungen des Jahres 2012 sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

1. Aufsicht

- a) **Jahresgespräch der für die Sparkassenaufsicht zuständigen Landesministerien mit der Leitung der Prüfungsstelle**

Die für die Sparkassenaufsicht zuständigen Landesministerien der Vertragsländer des OSV werden im Laufe des Jahres 2013 mindestens ein Gespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle führen. Gesprächsinhalte können z. B. sein:

- aktuelle Entwicklungen bei den gesetzlichen Anforderungen an die Prüfungen, bei den Prüfungsstandards und den Berufsgrundsätzen,
- Unabhängigkeit der Prüfungsstelle,
- Besetzung und Ausstattung der Prüfungsstelle, interne Rotation der Prüfer, Qualifikationen der Prüfer, Fortbildungsmaßnahmen,
- Prüfungsplanung und Prüfungsschwerpunkte 2013.

b) Einzelgespräche der für die Sparkassenaufsicht zuständigen Landesministerien mit der Prüfungsstelle

Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg sowie das Sächsische Staatsministerium der Finanzen werden mindestens ein Gespräch mit der Prüfungsstelle führen.

c) Begleitung der Jahresabschlussprüfungen

Die jeweils für die Sparkassenaufsicht zuständigen Landesministerien der Vertragsländer des OSV werden die Jahresabschlussprüfungen der Sparkassen ihres Vertragslandes für das Geschäftsjahr 2012 im Rahmen der öffentlichen Aufsicht begleiten, sich insbesondere die Prüfungsberichte vorlegen lassen und sie auswerten sowie grundsätzlich an den Sitzungen der Verwaltungsräte der Sparkassen teilnehmen, in denen die Jahresabschlüsse von der Prüfungsstelle vorgestellt und besprochen werden. Sie werden mögliche Pflichtverletzungen der Prüfungsstelle, auf die sich insbesondere im Rahmen der Schlussbesprechungen Hinweise ergeben können, dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt mitteilen.

d) Überwachung der Qualitätskontrolle

Die Prüfungsstelle verfügt nach Abschluss der Qualitätskontrolle gemäß §§ 57a ff WiPrO (Prüfungsbericht der PwC vom 17. Dezember 2010) nunmehr über eine bis zum 23. Februar 2017 gültige Teilnahmebescheinigung. Insofern besteht in dieser Hinsicht zunächst kein Handlungsbedarf.

2. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden

a) Länderarbeitskreis Sparkassen und Landesbanken

Die jeweils für die Sparkassenaufsicht zuständigen Landesministerien der Vertragsländer des OSV werden sich im Rahmen der Sitzungen des Länderarbeitskreises Sparkassen und Landesbanken am 16./17. Mai 2013 in Kiel sowie einer weiteren Sitzung im Herbst 2013 mit den Aufsichtsbehörden über die Prüfungsstellen der übrigen Sparkassen- und Giroverbände zu den Erfahrungen mit der Aufsichtstätigkeit austauschen.

b) Gespräch mit der Bankenaufsicht

Die jeweils für die Sparkassenaufsicht zuständigen Landesministerien der Vertragsländer des OSV werden sich bei Bedarf an Gesprächen zwischen Prüfungsstelle und Bankenaufsicht (Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) beteiligen. Nr. 1 c) Satz 2 gilt entsprechend.

c) Informationsaustausch mit Abschlussprüferaufsicht und Wirtschaftsprüferkammer

aa) Internationale Zusammenarbeit

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wird die Abschlussprüferaufsichtskommission und Wirtschaftsprüferkammer bei Bedarf über das Veranlasste unterrichten, sofern es über diese konkrete Hinweise zuständiger Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezüglich möglicher Pflichtverletzungen der Prüfungsstelle erhält.

bb) Qualitätskontrolle

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt kann die Wirtschaftsprüferkammer im Rahmen des Informationsaustausches bei Bedarf auf eventuell zu treffende Entscheidungen im Rahmen der Qualitätskontrolle hinweisen.

3. Tätigkeitsbericht

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wird in Abstimmung mit den für die Sparkassenaufsicht zuständigen Landesministerien der Vertragsländer des OSV nach Abschluss des Prüfungsjahres einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 auf der Grundlage des vorliegenden Arbeitsprogramms erstellen und veröffentlichen.

Magdeburg, 22. März 2013



Dr. Lange
Ministerialrat